

RICHTLINIEN

der Stadt Wolfenbüttel

über die Gewährung von Zuwendungen

zur Förderung von Vorhaben im Bereich

des Umweltschutzes und der Umweltbildung

sowie

zur Vergabe eines Kinder- und Jugend-Umweltpreises

„Zukunftsfragen lösen“

vom 22.12.2017

**(Ratsbeschluss 20.12.2017/Veröff. Internet 28.12.2017)
- in Kraft getreten am 01.01.2018 -**

**Richtlinien der Stadt Wolfenbüttel
über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben im Bereich des
Umweltschutzes und der Umweltbildung sowie zur Vergabe eines Kinder- und Jugend-
Umweltpreises „Zukunftsfragen lösen“**

**Teil A Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben in den Bereich Umweltschutz und
Umweltbildung**

A1. Zuwendungszweck

Der Erhalt unserer Umwelt ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart und Zukunft. Erfolgreicher Umweltschutz ist darauf angewiesen, dass alle gesellschaftlichen Gruppen Beiträge leisten, die der Verringerung von Umweltbelastungen dienen. Dabei kommt Kindern und Jugendlichen eine besondere Rolle zu, da sie für die Zukunft unserer Gesellschaft stehen. Die Stadt Wolfenbüttel gewährt in diesem Zusammenhang nach Maßgabe dieser Richtlinien Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben im Bereich des Umweltschutzes und der Umweltbildung.

A2. Gegenstand der Förderung

Nach Maßgabe dieser Richtlinien werden gefördert:

- Vorhaben im Bereich des Klimaschutzes,
- Vorhaben zur Information und Motivation über umweltschonendes Verbraucher- und Nutzerverhalten und
- Vorhaben im Bereich des Naturschutzes und der Umweltbildung.

A3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können alle natürlichen oder juristischen Personen sein, die gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (§ 52) verfolgen, und die für die Projektausführung notwendigen sachlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

A4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Finanzierung des geförderten Projektes ist primär Aufgabe des Zuwendungsempfängers. Die öffentliche Förderung hat nur ergänzenden Charakter.

Die Förderung erfolgt als pauschaler Zuschuss, der wahlweise

- im Nachhinein oder
- im Vorfeld des Projektes

erfolgen kann.

Sofern das Projekt nicht durchgeführt oder der Verwendungsnachweis nach Punkt A5. nicht innerhalb von 4 Wochen nach Projektende vorgelegt wird, muss der Zuschuss zurückgezahlt werden.

Der Höchstbetrag des Zuschusses beträgt 50% der Projektkosten (jeweils auf volle 100,- € aufgerundet), max. 1.000,- €.

A5. Verfahren

Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sind mindestens zwei Wochen vor Projektbeginn schriftlich bei der oder dem Umweltschutzbeauftragten der Stadt Wolfenbüttel (Anschrift: Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel) mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- eine ausführliche Projektbeschreibung und
- einen Kosten- und Finanzierungsplan.

Die Beurteilung des Projektes erfolgt durch die bzw. den Umweltschutzbeauftragte/n der Stadt Wolfenbüttel. Sie/Er legt den zu beteiligenden Ausschüssen eine Beschlussempfehlung vor, die diese mit einem Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss weiterleiten.

Die Entscheidung wird dem Antragsteller in Form eines Zuwendungsbescheides schriftlich mitgeteilt.

Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides und Durchführung des Projektes sind eine Dokumentation und eine formlose Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben als Verwendungsnachweis vorzulegen.

A6. Anspruchsgrundlage und Haushaltsvoraussetzungen

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Die Zuwendungsgeberin entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Vorbehaltlich des jeweiligen Haushaltsbeschlusses des Rates der Stadt Wolfenbüttel sollen für jedes Jahr 5.000,- Euro in den Haushalt eingestellt werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Anträge werden chronologisch nach Datum des Einganges bearbeitet und beschieden. Jedes Projekt kann grundsätzlich nur einmal gefördert werden.

Teil B Umweltpreis „Zukunftsfragen lösen“

B1. Wettbewerb „Zukunftsfragen lösen“

Ziel des Wettbewerbes „Zukunftsfragen lösen“ ist es, das Bewusstsein und die Verantwortung der Kinder, der Jugendlichen sowie der jungen Erwachsenen für ihre Umwelt, mithin für Zukunftsfragen zu fördern, sowie auf eine aktive Mitarbeit in der Gesellschaft hinzuwirken. Dabei ist Umweltschutz als wesentlicher Teil des gesamten Themenspektrums der Nachhaltigkeit zu verstehen. Neben der Ökologie beinhaltet dies ökonomische und soziale Aspekte, aber auch solche der „Entwicklungsgerechtigkeit“, der Vermittlung von Verbindungen zwischen der „Ersten Welt“ und der „Entwicklungs- und Schwellenländer“, die bei all unseren Entscheidungen und Handlungen stets mit zu bedenken und einzubeziehen sind.

B2. Teilnahmeberechtigte

Teilnehmen können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis 27 Jahre), die in Wolfenbüttel wohnhaft sind oder die Bildungseinrichtungen (Kindertagesstätten, berufsbildende/allgemeinbildende Schulen, Hochschulen) in Wolfenbüttel besuchen oder Verbänden, Vereinen in Wolfenbüttel angehören. Es können sowohl Einzelarbeiten als auch Gruppenarbeiten eingereicht werden.

Um insbesondere den Schulen einen angemessenen Zeitrahmen von einem gesamten Schuljahr zu gewährleisten, erfolgt die Vergabe des Umweltpreises im 2-Jahres-Turnus in geraden Kalenderjahren.

Von der Teilnahme am Wettbewerb sind Mitglieder der Jury ausgeschlossen.

B3. Teilnahmeberechtigte Leistungen

Zur Preisvergabe sind hervorragende Leistungen im Umweltschutz in den nachfolgenden Bereichen zugelassen:

- **Musisch – kultureller Bereich**
z. B. Musik, Theater, künstlerisches Gestalten, Sprache und visuelle Kommunikation
- **Perspektive der naturwissenschaftlichen und technischen Handlungsfelder**
z. B. Innovative Konzepte, Techniken und Verfahren zum sparsamen Umgang mit
 - Energie im Schulalltag (z. B. Heizen und Lüften / Beleuchtung / technische Geräte, Standby-Überprüfung),
 - Rohstoffen (z. B. Papier, Unterrichtsmaterialien),
 - Abfall (Vermeidungskonzept / Trennsystem),
 - Wasser oder
 - Boden
- **Perspektive mit religionspädagogischem, ethischem und sinnstiftendem Hintergrund**
z. B. das Thema „Schöpfung bewahren“ im Religionsunterricht oder vergleichbare Themen im Fach Werte und Normen
- **Perspektive mit gesellschaftspolitischem und sozialwissenschaftlichem Hintergrund**
z. B. Themen wie soziales Engagement und verantwortliches Handeln, soziale Konzepte und Prozesse

Die Themen sind als Anregung und Vorschläge zu verstehen und daher nicht abschließend.

B4. Form der Wettbewerbsbeiträge

Eingereicht werden können:

- Mappen und Präsentationen,
- Dokumentationen von praktischen Projekten,
- Modelle und Beschreibungen oder
- Filme (unter Verwendung Gema-freier Musik).

Die Dokumentationen und Exponate sind so zu gestalten, dass sie leicht zu transportieren sind und problemlos durch Standardtüren passen.

Die Beiträge sind bei der bzw. dem Umweltschutzbeauftragten einzureichen, wobei die Frist zur Einrichtung der Beiträge für den Wettbewerb zum Jahresbeginn des Wettbewerbsjahres in den lokalen Medien (Tageszeitung, Radio) sowie auf der städtischen Internetpräsentation bekannt gegeben wird.

B5. Bewertungskriterien

- **Projektidee**
Es wird die Idee des Projektes bewertet. Unabhängig vom Ergebnis soll das Projekt auf seine Originalität, Innovativität und Kreativität beurteilt werden.
- **Aktionscharakter**
Das Kriterium Aktionscharakter bezieht sich auf die Durchführung der Projekte. Wenn z. B. Umfragen gemacht wurden oder außerschulische Lernorte aufgesucht wurden, so ist der Aktionscharakter des Projektes höher zu bewerten, als wenn die Thematik theoretisch im Klassenzimmer behandelt wurde.

- **Nachhaltigkeit / Vorbildfunktion zu erwarten**
Eine Vorbildfunktion wird dann erreicht, wenn die Projektdurchführung oder die Projektergebnisse andere junge Menschen oder außenstehende Personen zur Nachahmung anregt.
- **Projektdokumentation ansprechend / vollständig**
Zur Bewertung der Projektdokumentation wird der eingereichte Originalbeitrag herangezogen.
- **Gesamteindruck des Projektes**
Das Projekt wird hier noch einmal (ggf. auch unabhängig von den vorgenannten Bewertungskriterien) einer Gesamtbewertung unterzogen.
- **Sonderpreis für "gut vernetzte Lösungsansätze"**
Vernetzt werden können z. B. verschiedene Altersgruppen (wie etwa Grundschule und Oberstufe oder Jugend und Erwachsene), oder verschiedene Arbeitsfelder (z. B. Hochschule und Jugendarbeit) oder verschiedene Handlungsfelder (wie z. B. Jugendparlamente/-ringe/-gremien und Schülervertretungen) oder regionales Denken/regionale Gruppen.

B6. Preisgestaltung

Die Stadt Wolfenbüttel stellt vorbehaltlich des jeweiligen Beschlusses des Rates alle 2 Jahre im Haushalt insgesamt 3.500,- € zur Preisvergabe bereit. Zusätzlich wird eine Aufstockung des Preisgeldes durch Spenden angestrebt.

Es können mehrere Preise und auch nach Altersklassen vergeben werden. Die Höhe des Preisgeldes wird im Ermessen der Jury festgelegt. Neben dem Umweltpreis wird den Preisträgern eine Urkunde ausgehändigt. Ein Rechtsanspruch auf Verleihung des Umweltpreises besteht nicht.

B7. Ermittlung von Preisträgern

Alle eingegangenen Beiträge werden von einer (mehrköpfigen, bspw. fünfköpfigen) fachlich versierten ehrenamtlichen Jury, die sich aus geeigneten Personen aus Politik, Verwaltung und öffentlichem Leben zusammensetzt, bewertet und in eine Rangfolge eingestuft.

Die Geschäftsführung der Jury obliegt der bzw. dem Umweltschutzbeauftragten der Stadt Wolfenbüttel.

B8. Preisverleihung

Die Preisverleihung samt Urkundenübergabe erfolgt durch den Bürgermeister der Stadt Wolfenbüttel im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, bei der die Preisträger ihre Beiträge kurz vorstellen.

Teil C Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Stadt Wolfenbüttel zur Vergabe eines Umweltpreises vom 29. August 1990 außer Kraft.

Wolfenbüttel, der 22.12.2017
Der Bürgermeister

gez.
Pink